

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 8 (1982), S. 162-200

Die Berleburger Bibel. Hinweise zu ihrem Verständnis.

Brecht, Martin

Göttingen, 1982

II. Träger, Herausgeber und Mitarbeiter der Berleburger Bibel

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

war er damals schon „Inspektor des Waisenhauses“, wie ihn ein Schriftstück vom 4. April 1725 bezeichnet.³¹ Johann Jacob Haug und der Vater David zogen 1723 gleichfalls nach Berleburg. In diesem Jahr wurde ein Sohn von Johann Jacob Haug in Berleburg getauft.³² Seine Frau stammte aus der Marburger Buchdruckerfamilie Kürsner (Kürsner). Über sie war er mit dem Berleburger Inspektor Johann Adam Scheffer verwandt. Johann Kürsner, vielleicht Haugs Schwager, betätigte sich auch in Berleburg als Drucker; seine Beteiligung am Druck der Berleburger Bibel ist jedoch nicht einwandfrei gesichert.³³ 1736 heiratete die Tochter von Johann Jacob Haug Johann Ludwig Abresch, den Sohn des Berleburger Pfarrers Wilhelm Abresch, der gleichzeitig Buchbinder und Präzeptor war und mit Haug wahrscheinlich in beruflichen Beziehungen stand.³⁴ Die Angaben machen sichtbar, wie Johann Jacob Haug in die Berleburger Gesellschaft hineingewachsen ist.

II. Träger, Herausgeber und Mitarbeiter der Berleburger Bibel

Was bisher über die Träger, Herausgeber, Mitarbeiter und Verleger der Berleburger Bibel bekannt gewesen ist, ist, von Ausnahmen abgesehen, vielfach ungenau, wenn nicht sogar falsch. Dank eines glücklichen neuen Aktenfonds im Pfarrarchiv Berleburg³⁵ lassen sich zunächst die Anfänge der Berleburger Bibel erhellen. Dadurch wird es möglich, neben dem literarischen den bisher unbekannten unternehmerischen Anteil Haugs an dem Bibelwerk genauer zu bestimmen. Nach der Chronik von Johann Daniel Scheffer soll er 19 Jahre mit Arbeit an der Bibel zugebracht³⁶, mithin ca. 1723 damit begonnen haben. Die Planungen für eine mit dem Waisenhaus verbundene Druckerei erfolgten allerdings schon Anfang 1722. Am 19. Februar wurde dem Grafen Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ein (leider nicht unter-

ständnisses spricht *Beyreuther* (vgl. Anm. 2) fälschlich von einer zweiten Ehe. — Das Datum der Trauung findet sich im Berleburger Kirchenbuch.

³¹ Pfarrarchiv Berleburg (s.u.).

³² *Scheffers Chronik*, 140.

³³ Ebd., 142 und 150. Interessanterweise fand die feierliche Freisprechung des Druckerlehrlings Nicolai 1743 im Hause von Johann Jacob Haug statt (ebd., 168). Wahrscheinlich war er ein Sohn von Joh. Nicolai, der angeblich 1725–1729 in Berleburg gedruckt hat. Vgl. *W. Hartnack*, Berleburg als Druckort. Druck der Berleburger Bibel, Wittgenstein 20 (1956, 73–79), hier 76. Hartnacks Aufsatz hat unbestreitbare Verdienste; dennoch ist gegenüber seinen Ergebnissen und Folgerungen Vorsicht geboten. Wie zu zeigen sein wird, bedürfen seine Abgaben über die Berleburger Bibel mindestens der Präzisierung.

³⁴ *Scheffers Chronik*, 143.

³⁵ Die Akten wurden von Landeskirchenarchivdirektor Dr. Steinberg, Bielefeld, gefunden und in ihrer Bedeutung erkannt. In großzügiger Weise machte er sie dem Verfasser zur Auswertung zugänglich, wofür an dieser Stelle besonders gedankt sei.

³⁶ *Scheffers Chronik* (wie Anm. 3), 139.

zeichneter) Vorschlag zur Finanzierung einer mit dem Waisenhaus verbundenen Druckerei vorgelegt. Von dem erforderlichen Betriebskapital von 1000 Gulden wollte der Graf 200 Gulden aufbringen; die gleiche Summe sollte seine Gemahlin beitragen; nochmals derselbe Betrag sollte aus Kirchenmitteln zugeschossen werden. Der Leibarzt Dr. Kock versprach 100 Gulden; die fünf Prediger verpflichteten sich gemeinsam zu derselben Summe. Der nicht genannte Schreiber, höchstwahrscheinlich Johann Friedrich Haug, wollte 200 Gulden aufbringen. Er ermahnte die Spender mit 2.Kor. 8,1, den Absichtserklärungen auch die Tat folgen zu lassen. Die gräflichen Herrschaften waren damit einverstanden; allerdings wollte die Gräfin nur 100 Gulden, die sie an sich dem Waisenhaus zugedacht hatte, beitragen. Die Druckerei arbeitete seit Herbst 1722.³⁷

Am 21. März 1725 fand im Haus des Inspectors (Superintendenten) Ludwig Christoph (nicht Christian!) Scheffer eine Beratung über den damals bereits begonnenen Bibeldruck und die Lotterie statt, mit der das Waisenhaus den Druck finanzieren wollte. Die Verhandlung war nötig geworden, weil das Waisenhaus die Kosten dieses Unternehmens offensichtlich nicht tragen konnte. Der Bibeldruck war wohl schon 1724 begonnen worden, und einzelne Teile müssen auch schon ausgeliefert gewesen sein. Das bedeutet, daß die Jahreszahl 1726 auf dem Titelblatt des 1. Bandes der Berleburger Bibel nur für den gesamten Band zutreffend ist. Man wüßte von diesem frühen Druckbeginn nichts, hätten nicht bereits die ersten Bogen Anstoß erregt. In die Auslegung von Gen. 1,27 war ein Gedicht von Johann Wilhelm Petersen über die himmlische Menschheit Jesu eingerückt worden, das das christologische Dogma tangierte. Das Corpus Evangelicorum in Regensburg wandte sich deshalb an das Hochgräfliche Direktorium in Hanau, das durch den Grafen August Graf Casimir ermahnen ließ, den Bibeldruck zu unterlassen. Der Graf ließ den Bogen zurückziehen, die anstößige Stelle ändern und versprach für die Zukunft eine bessere Aufsicht über das Werk.³⁸ Der Vorgang hatte jedoch dem Ruf des Unternehmens geschadet. Die Einzahlungen für die Lotterie gingen zurück. Dadurch wurde man sich bewußt, daß das Risiko des Bibeldrucks für das Waisenhaus zu hoch war und besser einem oder mehreren Verlegern zu übertragen sei. Sie sollten den Ertrag aus der Lotterie erhalten, von dem allerdings zehn Prozent an das Waisenhaus abzuführen waren. Ferner sollten sie dem Waisenhaus die bisher aufgewendeten Kosten in Höhe von 340 Rheinthalern zurückerstatten und eine jährliche Pacht für die Druckerei entrichten. Die Vollmacht für die zu führenden Verhandlungen sollte Johann Friedrich Haug übertragen werden. Sie ist in einer undatierten Abschrift erhalten. Nach Zustimmung des Grafen wurde am 4. April 1725 der entsprechende Vertrag mit Haug geschlossen, der damit selbst als

³⁷ Schreiben vom 4. April 1725.

³⁸ Außer in dem vorliegenden Schriftstück wird der Vorgang auch in den Unschuldigen Nachrichten 1725, 819–826 berichtet. Vgl. *Urlinger* (wie Anm. 2), 31.

Unternehmer oder Verleger des Bibelwerks auftrat und die Druckerei übernahm. Die Kapitalschulden gegenüber dem Waisenhaus hatte er zu verzinsen. Nach außen trat Haug nicht als Verleger auf; der offizielle und gemeinnützige Charakter des Unternehmens sollte beibehalten werden. Aus diesem Grund gibt die Berleburger Bibel keinen Verleger an. Haug ließ sich allerdings eine Rücktrittsklausel von dem Vertrag einräumen, falls er nicht in der Lage sein sollte, das nötige Kapital aufzubringen. Dieser Vertrag ist unterzeichnet von dem Hofrat Johann Daniel Eulner, dem Rat und Amtmann Hermann Reinhard Vester, dem Arzt Dr. Andreas Kock, dem Inspektor Ludwig Christoph Scheffer und dem (mit ihm nicht direkt verwandten) zweiten Berleburger Pfarrer Johann Adam Scheffer. Wegen der Verbindung mit dem Waisenhaus war das Bibelwerk ursprünglich eine Unternehmung der Berleburgischen Regierung und Kirche.

Aus einem undatierten und nicht unterzeichneten Schriftstück, wohl ein halbes Jahr nach dem Vertrag von 1725, das sich u.a. auf eine gleichfalls vorhandene Denkschrift von Haug bezieht, geht hervor, daß Haug damals wegen weiterer 1000 Rheinthalers Kapital verhandelte und die entsprechenden Garantien benötigte. Die Schulden sollten aus der Lotterie bezahlt, für deren Vertrieb er Unterstützung brauchte, oder gestundet werden, bis die Druckerei Überschüsse erzielte. Haug wies auf die Ungunst des Standorts der Druckerei hin, wodurch hohe Transportkosten entstanden. Er beklagte sich ferner, daß er keine freie Wohnung mehr hatte und außerdem die Miete für die von seinem Bruder betriebene Buchbinderei aufbringen mußte. Selbst das bewilligte Brennholz wurde ihm nur zögernd geliefert. Die Sammler (Collectores) der Lotterie hielten die Gelder oft zurück. Haug drang auf Erleichterung seiner finanziellen Verbindlichkeiten. Nach einer späteren Angabe beteiligte sich das Waisenhaus an den Transportkosten. Haug bemühte sich dann damals offenbar, den Verlag anderen Personen zu übertragen. Er scheute die Sorgen und das Profitstreben des Unternehmers, wollte „gar gerne in der Passivität stehen bleiben“. Er legte Wert auf die „Ruhe des Gemüts und einen stillen Geist, der von Sorgen und Last nicht beschwert werde“. Nur unter solchen Bedingungen, die ein bezeichnendes Licht auf sein weltflüchtiges Lebensideal werfen, wollte er weiter die Verantwortung tragen.

Die neue Abmachung mit Haug kam am 19. Februar 1726 zustande. Die Pacht für die Druckerei wurde auf 50 Gulden jährlich festgesetzt. Eigentümlich ist die Angabe, daß Haug „400 Stück Mengeringshäuser Bibeln nebst denen Gesangbüchern“ zu 40 Gulden übernehmen mußte. Offensichtlich handelte es sich dabei um einen früheren auswärtigen Druckauftrag der ehemaligen Druckerei Chr. Konert, dessen Einzelheiten bis jetzt nicht bekannt sind. Ob mit den Gesangbüchern das von Johann Adam Scheffer bearbeitete Berleburger Gesangbuch gemeint ist, muß gleichfalls noch festgestellt werden. Haug erhielt vom Grafen für die Dauer des Bibeldrucks jährlich 12 Klafter Brennholz. Dem Drucker wurde freie Wohnung samt Garten gestellt.

Haug hatte die Freiheit, andere Personen an dem Unternehmen zu beteiligen. Im April 1727 legte Haug eine Rechnung vor.³⁹ Seine Schulden betrugen damals noch 300 Gulden. Von den zahlreichen, in verschiedener Hinsicht interessanten Angaben dieser Rechnung sei wenigstens erwähnt, daß die Druckerei aus Frankfurt bezogen worden war. In einer undatierten Inventarliste wird der Wert der Druckerei mit 3621 Gulden beziffert. Die zahlreichen unterschiedlichen Typen, einschließlich der griechischen und hebräischen Alphabete, erforderten einen erheblichen Aufwand und machten die Berleburger Bibel zu einem drucktechnisch anspruchsvollen Unternehmen. Am 18. September 1732 wurde wegen „abermählig vorseyender Veränderung in hiesiger Buchdruckerey“ eine neue Inventarliste aufgestellt. Wahrscheinlich übernahm damals Christoph Michael Regelein die Druckerei⁴⁰, während die Gesamtverantwortung für das Bibelwerk weiter bei Johann Friedrich Haug lag. Somit trifft es tatsächlich zu, daß mehrere Drucker nacheinander den Druck der Berleburger Bibel betrieben haben, wobei es sich jedoch immer um das gleiche Unternehmen handelte. Aus einem Schreiben des nunmehrigen Inspektors Johann Adam Scheffer an den Grafen vom 9. Dezember 1732 geht hervor, daß die Druckerei damals mit einem geschätzten Gewinn von 180 Gulden im Jahr arbeitete. Scheffer war deshalb daran interessiert, daß das vom Waisenhaus in die Druckerei investierte Kapital von 1150 Gulden nicht vorschnell zurückgezahlt wurde, sondern stehenblieb. Für die Wohnung des Druckers, die offenbar von der Kirche gestellt war, sollte künftig Miete entrichtet werden, da der Kirche Mittel zum Instandhalten ihrer Gebäude fehlten. Die 6 Klafter Brennholz, die der Drucker zu Lasten des Waisenhauses erhielt, sollten diesem wieder zugute kommen.

Das Bibelwerk selbst blieb ein Zuschußunternehmen. Die Vorrede zum 1735 erschienenen 5. Band entschuldigt sich wegen des ärmlichen Aussehens, womit das gelbliche Papier und die kleinere Typengröße des Bibeltex-tes gemeint ist. Gegebenenfalls sollte das in einer zweiten Auflage geändert werden. Man tröstete sich: „Die Welt prangt im Überfluß und Christus erscheint in einer armen Gestalt.“ Die Vorrede des 1737 erschienenen 6. Bandes beklagte ausdrücklich, daß man keinen Wohltäter habe, wie es der Baron von Canstein für die Hallische Bibel war, und daß es in Deutschland auch keine wohltätigen Gesellschaften wie in England gebe. Immerhin reichten die Mittel zur Fortsetzung des Werkes, wenn auch wieder die gegenüber anderen Bibelwerken bescheidenere Aufmachung beklagt wurde, die jedoch abgesehen vom Papier allenfalls am fehlenden Buchschmuck und Illustratio-

³⁹ Die Abrechnung wurde offenbar verlegt, denn es liegt eine zweite, geringfügig abweichende Aufstellung von Haug vor, die er wegen der bevorstehenden Frankfurter Frühjahrmesse in Eile erstellt hat. Bei diesem zweiten Exemplar befindet sich das erwähnte Schriftstück aus dem Spätjahr 1725.

⁴⁰ Vgl. Hartnack (wie Anm. 32), 76f.

nen bemerkbar wird. Zutreffend ist allerdings, daß Graf Casimir persönlich, abgesehen von den oben geschilderten Vergünstigungen, für die weithin die Berleburgische Kirche aufzukommen hatte, sich finanziell an dem Bibelwerk kaum beteiligte. Eine von Haug am 21. Juli 1736 für den Grafen ausgestellte Quittung über 2 Gulden, die für den 6. Band bezahlt wurden⁴¹, wirkt fast schäbig. Dabei führte der Graf teure Bauten auf und verwendete für seine Liebhabereien wie etwa seine „Drehkammer“ große Summen. Trotz seines echten Interesses und Wohlwollens gegenüber den Frommen und ihrer Sache stürzte sich der Graf wegen der Bibel nicht in größere Unkosten. Auch er war ein Mensch in seinem Widerspruch. In welchem Umfang Andreas Groß das Bibelwerk unterstützt hat, ist nicht klar. Johann Christian Edelmann behauptet, Groß habe die meisten Mittel beigesteuert und faktisch Haug und seine Frau ernährt. Er leistete 1736/37 zumindest einen Vorschuß für Edelmanns Arbeit in Berleburg, da Haug entweder nicht zahlen wollte oder konnte.⁴² Merkwürdigerweise wurde die Lotterie auch nach Abschluß des Bibelwerkes 1742 in den Jahren 1743, 1744, 1746 und 1748 von Johann Jacob Haug fortgesetzt. Außer Geld konnte man dabei auch komplette Exemplare der Berleburger Bibel gewinnen.⁴³ Ob diese Lotterie immer noch zur Abdeckung der Schulden des Bibelwerkes oder bereits zur Finanzierung neuer Vorhaben, z.B. der seit 1743 erscheinenden Bibelauslegungen der Madame de Guyon diente, ist nicht bekannt. Jedenfalls wurde die 1. Auflage nicht ganz verkauft. Als 1832 der Stuttgarter Verleger P. W. Quack einen Nachdruck ankündigte, waren in Berleburg noch über 78 vollständige Exemplare vorhanden, die dann als Makulatur verramscht wurden.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Johann Friedrich Haug war der verantwortliche Unternehmer oder, wenn man so will, Verleger der Berleburger Bibel. Sein Bruder Johann Jacob war an ihr als Buchbinder beteiligt. Den Druck scheinen verschiedene Drucker nacheinander ausgeführt zu haben. In welcher Beziehung die sonstigen Berleburger Drucke und Veröffentlichungen zu Johann Friedrich Haugs Unternehmen standen – wie erwähnt, betätigte sich Johann Jacob Haug auch in Berleburg als Verleger –, muß bis hin zu den wirtschaftlichen Verflechtungen neu untersucht werden. Abgesehen von Groß sind keine direkten Beziehungen von Johann Friedrich Haugs Unternehmen zu den Pietisten in- oder außerhalb Berleburgs erkennbar, sondern nur solche zur Berleburger Kirche und ihrem Waisenhaus. In wirtschaftlicher Hinsicht war die Berleburger Bibel also nicht ohne weiteres ein Unternehmen des radikalen Berleburger Pietismus.

⁴¹ Pfarrarchiv Berleburg, Abschrift von Friedrich Wilhelm Winckel.

⁴² *Johann Christian Edelmann, Selbstbiographie*, hg. von Bernd Neumann, Deutsche Autobiographien 1, Stuttgart–Bad Cannstatt 1976 (Nachdruck der Ausgabe Berlin 1849), 228–247.

⁴³ *Scheffers Chronik* (wie Anm. 3), 168, 173, 180, 185 und 188.

Wie erwähnt, ist unumstritten, daß Johann Friedrich Haug auch der Hauptbearbeiter der Berleburger Bibel war, der für die relative Einheitlichkeit des Gesamtwerks sorgte. Gleichwohl war er angesichts des riesigen Unternehmens auf Mitarbeiter angewiesen. Die Chronik Johann Daniel Scheffers nennt als einzigen Mitarbeiter den Inspector Scheffer⁴⁴ und meint damit wohl den Vater des Chronisten Johann Adam Scheffer, der seit 1732 Inspector war, und nicht dessen Vorgänger Ludwig Christoph Scheffer. Beide Scheffer waren, wie erwähnt, von Amts wegen mit der Waisenhausdruckerei befaßt. Beide predigten gemeinsam in Berleburg über ganze biblische Bücher.⁴⁵ Welcher Art der Beitrag von Johann Adam Scheffer zur Berleburger Bibel war, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Ludwig Christoph Scheffer war angeblich schon an der Edition der Marburger mystischen Bibel von Heinrich Horche von 1712 beteiligt.⁴⁶ 1720 erschien von ihm in Berleburg ein Hebräisches Wörterbuch: „Schoresch Debor oder hebreisches Wörter-Buch, welches der eigentlichen Bedeutung der Hebreischen Wörter der Heiligen Schrift und auch dem Geistlichen Sinn derselben als der Wurtzel des Worts der göttlichen Verheissung, so CHRISTUS und sein Reich ist, nachforschet/ Nach der Ordnung wie die Dinge ihren Ursprung in der Schöpfung und darauf sowohl vor dem Sündenfall als auch nach demselben ihren Anfang bekommen haben. ... Im Jahr unsers Erlösers Jesu Christi, da Er als das selbständige Wort, die Wurtzel seiner Außerwählten, ja auch der gantzen Welt Fleisch geworden 1720. Berleburg, gedruckt bey Christoph Konert.“ Schon dieser Titel erscheint unverkennbar verwandt mit dem Projekt der Berleburger Bibel. Das gilt fast noch mehr für die hymnisch gestaltete Widmung: „Denen waren Gliedern der Philadelphischen Gemeinde, welche der Herr in unsern Zeiten hat wollen lassen zum Vorschein kommen und ihr geben will eine offene Thür durch welche sie zur Erkänntnis der Geheimnisse und auch der Zeichen ihrer Zeit gelanget, das da immer mehr herannahe seine Zukunft zu richten die Lebendigen und Toten ...“ Der Vorrede geht es unter den Stichworten „die offene Tür“ und „der Schlüssel Davids“ um das rechte Verständnis der Bibel. Die Auslegung und Übertragung der hebräischen Sprache ist eine Geistesgabe, die es zu erwecken gilt. Voraussetzung für eine richtige Übersetzung ist die genaue Kenntniss des Hebräischen, dessen Akzente als Werk des Heiligen Geistes gelten. Diese Gedanken begegnen in der allgemeinen Vorrede zur Berleburger Bibel wieder. Vieles deutet somit daraufhin, daß Scheffers Wörterbuch eine erste Vorarbeit zur Berleburger Bibel selbst war. Vermutlich war an dieser Veröffentlichung schon der spätestens 1720 nach Berle-

⁴⁴ Ebd., 162.

⁴⁵ *Friedrich Wilhelm Winckel*, Aus dem Leben Casimirs, weiland regierenden Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Frankfurt a.M. 1842, 92. (Die 2. Auflage dieses Werkes von 1850 war mir nicht erreichbar.)

⁴⁶ *Urlinger* (wie Anm. 2), 30.

burg gekommene Johann Friedrich Haug beteiligt. Darauf weisen die formalen und inhaltlichen Gemeinsamkeiten mit der Berleburger Bibel hin. Wie Stichproben ergaben, wurde das Wörterbuch gelegentlich bei den Erklärungen der Berleburger Bibel herangezogen. Dies geschah jedoch in selbständiger Auswahl. Darum ist anzunehmen, daß Ludwig Christoph Scheffer nicht unmittelbar am Bibelwerk selbst mitgearbeitet hat.

Nach Friedrich Wilhelm Winckels Angabe wurde die Aufforderung zur Entrichtung von Vorschüssen für die Berleburger Bibel von 1728/29 von Ludwig Christoph Scheffer verfaßt.⁴⁷ Das könnte zutreffen. Die Aufforderung wies am Schluß ausdrücklich auf die obrigkeitliche Unterstützung des Bibelwerks hin. Das Unternehmen erscheint als Gemeinschaftswerk: „Es hat die Vorsehung des Herrn uns hiesigen Orts eine ziemlich große Bibelarbeit unter die Hand gegeben.“ Die Aufforderung enthält einige Informationen, die sich sonst nicht finden. Man beabsichtigte eine neue Übersetzung nach dem Grundtext, die auch die englischen, holländischen und französischen Übersetzungen berücksichtigte. Mit der englischen Übersetzung war zweifellos Robbert Gell, „Ein Versuch, Muster oder Probe zur Verbesserung der letzten Englischen Übersetzung der Bibel... Der erste Theil in Pentateuchum...“ (englisch London 1659) und vom selben Autor, „Remains oder überbliebene Brocken, das ist Unterschiedene auserlesene Schrift-Texten des Neuen Testaments eröffnet und erklärt...“ (englisch London 1676) gemeint. Diese beiden Werke waren wie vielleicht schon Scheffers Hebräisches Wörterbuch sozusagen als Vorarbeiten zum Bibelwerk 1723 und 1724 in deutscher Übersetzung in Berleburg erschienen. Eine französische Übersetzung lag mit den Bibelauslegungen der Madame Guyon vor, die weithin in die Berleburger Bibel aufgenommen wurden. Dem Einfluß der außerdeutschen Übersetzungen auf die der Berleburger Bibel, die wegen ihrer angeblich schwerfälligen Wörtlichkeit schon von den Zeitgenossen kritisiert wurde, ist man bisher noch kaum nachgegangen. Außer den Auslegungen der Madame Guyon sollten in das Bibelwerk noch die „Gedanken anderer gelehrter und gottseliger Zeugen“, dazu „Anmerckungen über den Zustand unserer Zeiten, nebst ainigen Erklärungen des Buchstabens ... nach dem Maas der Gnade, so der Herr den Arbeitern (!) an diesem Werk gnädig hat verleihen wollen“, hinzugefügt werden. Vielleicht stammt von Ludwig Christoph Scheffer auch der etwa gleichzeitige Vorschlag, vor der jeweiligen Erklärung das Stichwort, auf das sie sich bezog, zu wiederholen, weil manchen Lesern die Orientierung schwer gefallen war. Außerdem wurde dem Herausgeber „ein mehrerer selectus observationum realiorum an manchen Orten“, d.h. eine Reduktion der biblischen Sacherklärungen, für

⁴⁷ Eine Abschrift von Winckel befindet sich im Pfarrarchiv Berleburg; Vgl. *Urlinger*, 28. Das Datum ergibt sich aus dem Erscheinungsdatum des 3. Bandes (1730), an dessen ersten Teilen damals gearbeitet wurde.

die offenbar Haug selbst verantwortlich war, empfohlen.⁴⁸ Die Planung sah ursprünglich 7 Bände vor. Sie mußte später vor allem wegen der breiteren Behandlung der Evangelien auf 8 Bände erweitert werden. Die Vorrede zum 8. Band mußte darum ausdrücklich begründen, warum es nicht bei der heiligen Siebenzahl geblieben war.

Ein wichtiger, wenn auch indirekter Mitarbeiter war Graf Casimir selbst. Er war der einfühlsame Übersetzer der „aufs innere Leben“ gehenden Schriftauslegungen von Madame Guyon. Sie wurden vielfach in die Erklärungen eingefügt, meist am Ende eines Zusammenhangs, wo sie mit ihrer Bezugnahme auf die Seele leicht zu erkennen sind. Das Vorwort zum ersten Band deutet die Beteiligung des Grafen an. Casimir selbst berichtet von dieser Beteiligung am Bibelwerk in einem Brief vom 29. Februar 1728.⁴⁹ In sein Exemplar des 1. Bandes schrieb er wohl 1726 folgendes Gebet, das seine innere Identifikation mit dem Unternehmen belegt.⁵⁰

O du heilige hochgelobte Dreieinigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist! Dir statte ich hier durch mein herzliches, demüthiges Lob- und Dank-Opfer ab, daß du mir in meiner bisherigen, in deiner Furcht angenommenen Arbeit gnädiglich beigestanden hast, und nun den ersten Theil deines mich (?) selig machenden Worts mit den Anmerkungen, worunter sich einige befinden, die ich aus dem Französischen der Mme. Guion ins Deutsche übersetzt habe, zum Druck befördern und also öffentlich darlegen lassen; mit demüthigster Bitte, daß du doch mit deinem Geiste der Erleuchtung und Heiligung mir beistehn wollest, damit meine arme (verfinsterte, irdisch gesinnte und von dem Weltgang verblendete) Seele auch einiges Licht und Empfindungen von diesen, in deinem heiligen Worte liegenden Wahrheiten empfangen möge, daß doch deine so gut gemeinten Bestrafungen in demselben bei mir Platz greifen, um aus dieser argen Welt mit meinen Sinnen und Gemüthskräften auszugehen, im Gegentheile aber den Weg, den uns dein lieber Sohn, unser Heiland Jesus Christus, in Verläugnung der Welt, Schmach und Kreuzigung vorgewandelt hat, williglich einzuschlagen, damit mir endlich die Augen aufgehen können zu sehen die herrlichen, kostbaren Verheißungen, die du deinen Kindern versprichst, und ich nicht einer bloßen Wasser-Röhre gleichen möge, durch welche das hellste Wasser Andern zu Nutz geleitet wird, die aber selbst nicht davon behält und genießt. Ach, ich bitte dich, laß doch viele Seelen durch dieß Buch erbaut werden, beschütze es gegen alle Anfälle der Welt und des Satans und gib Seegen zu fernerer Fortsetzung des ganzen Bibel-Werkes zu deines Namens Verherrlichung und vieler Seelen Erweckung. Amen.

Wie die seit 1743 in Berleburg auch noch selbständig in deutscher Sprache veröffentlichten Bibelauslegungen zeigen, hatte Madame Guyon den

⁴⁸ Pfarrarchiv Berleburg. Die Datierung ergibt sich daraus, daß seit dem ca. 1728/29 begonnenen 3. Band entsprechend verfahren wurde.

⁴⁹ *Urlinger* (wie Anm. 2), 32.

⁵⁰ Abschrift von Friedrich Wilhelm Winckel im Pfarrarchiv Berleburg.

Bibeltext vor allem im Alten Testament nur auswahlweise erklärt. Die Berleburger Bibel übernahm längst nicht alle Erklärungen der Guyon; das war schon wegen der bei ihr vorkommenden katholischen Anschauungen unmöglich. Wo die Auffassungen allzuweit auseinander gingen wie an manchen Stellen der Apokalypse, wurde die Auslegung der Guyon nicht aufgenommen. Nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl erfolgte, müßte im Einzelnen überprüft werden. Dennoch bilden die Auslegungen der Madame Guyon ein eigenständiges, den Quietismus repräsentierendes Element in der Berleburger Bibel. Wieweit es sich nahtlos in das Bibelwerk einfügte, müßte untersucht werden. Der Rahmen und die Anlage der Berleburger Bibel waren jedenfalls so weit, daß auch der Quietismus der Guyon darin Platz hatte.

Aus Johann Christian Edelmanns Selbstbiographie⁵¹ ist bekannt, daß er 1736/37 den 2. Timotheus-, Titus- und Philemonbrief zu bearbeiten hatte. Seine Übersetzung und Auslegung ging jedoch nur erheblich verändert, „verhunzet und verstimmelt“, in die Berleburger Bibel ein.

Das Vorwort des 5. Bandes (1735) gibt an, daß man auf nicht ganz durchsichtige Weise in den Besitz von Collegia Manuscripta des 1730 verstorbenen Professors Paul Anton von Halle gekommen war und diese für die Auslegung des Neuen Testaments benutzt habe und weiter benutzen wolle. In welchem Ausmaß dies geschehen ist, ist unbekannt. Möglicherweise geht die in ihrer Kirchenkritik erstaunlich zurückhaltende Auslegung der Bergpredigt auf ihn zurück.

Seit etwa hundert Jahren werden ständig neben Haug und Ludwig Christoph Scheffer der Prediger Christoph Seebach und der Jurist Tobias Eisler als Mitarbeiter an der Berleburger Bibel genannt.⁵² Der 1719 aus Schwarzenau vertriebene Prediger Seebach hatte in Berleburg eine Zuflucht gefunden, dort auch in der reformierten Kirche seit 1726 gepredigt, sich aber 1729 wegen seiner Leugnung der Gottheit Christi mit der Berleburger Geistlichkeit entzweit und auch in Konflikte mit einem Teil der anderen Pietisten verwickelt. Mit seiner Christologie befand er sich zugleich in scharfem Gegensatz zu Haug und zur Berleburger Bibel.⁵³ Seebach hatte 1700 in Mühlhausen eine „Kurtze und deutliche Erklärung des 45., 46., 47. und 48. Psalms“, 1706 in Berlin eine „Erklärung des Hohen Liedes Salomonis“, 1707 eine „Gründliche, aufrichtige und warhafftige Erklärung des 87. Psalms“, 1708 eine solche des 145. Psalms und 1738 in 2. Auflage in Halle eine „Erklärung des Predigers Salominis“ veröffentlicht. Wie ein Vergleich mit den entsprechenden Auslegungen der Berleburger Bibel ergab, über-

⁵¹ Edelmann (wie Anm. 42), 228–230.

⁵² Z.B. bei Albrecht Ritschl, Geschichte des Pietismus 2, Bonn 1884, 351f.

⁵³ Vgl. Scheffers Chronik (wie Anm. 3), 183. – Victor Pless, Die Separatisten und Inspirierten im Wittgensteiner Land und Zinzendorfs Tätigkeit unter ihnen im Jahre 1730. Diss. (masch.) Münster 1921, 87.

setzte Seebach noch weit sklavischer wörtlich als die Berleburger Bibel. Weder die Übersetzungen, noch die Auslegungen weisen nennenswerte Gemeinsamkeiten auf. Demnach fehlt jeder Beweis, daß Seebach Mitarbeiter an der Berleburger Bibel war. Dasselbe gilt für Tobias Eisler, von dem überhaupt keine exegetischen Arbeiten bekannt sind, und dessen Mitarbeit in seiner Biographie nur schwer unterzubringen wäre. Damit bleibt von dem „Gemeinschaftswerk der in Berleburg versammelten führenden Köpfe der philadelphischen Bewegung“, das die Berleburger Bibel angeblich sein soll, nicht mehr viel übrig.⁵⁴ Sieht man von dem von Andreas Groß gesandten Edelmann und dem Grafen Casimir ab, bleiben neben Haug allenfalls die beiden Pfarrer Scheffer oder sogar nur einer von ihnen als Mitarbeiter. Es ist der gleiche Kreis, der auch die wirtschaftliche Verantwortung für das Unternehmen trug. Den allergrößten Anteil hatte vermutlich Haug selbst. Es wäre allerdings unrichtig zu meinen, Haug sei unter den Berleburger Pietisten völlig isoliert gewesen, obwohl man aus Edelmanns Schilderungen⁵⁵ auf eine gewisse Kontaktarmut schließen kann und er offenbar mit dem Geistesreichtum der Inspirierten nicht mithalten konnte. In Haugs Haus fand eine der Versammlungen statt, an denen Zinzendorf 1730 teilnahm, und dieser sah Haug für den Posten eines Vorstehers in der neu geordneten Berleburger Gemeinschaft vor.⁵⁶ Wahrscheinlich ist er aber weithin in der Arbeit an dem Bibelwerk aufgegangen.

III. Konzeption und Schwerpunkte der Berleburger Bibel

Den Reichtum der Berleburger Bibel auszuschöpfen, ist im vorgegebenen Rahmen nicht möglich. Angesichts des Umfangs und der Seltenheit des Werkes sowie der Eigenart seiner Anlage ist eine Auswertung seiner Informationen für die Geschichte des Pietismus und darüber hinaus überhaupt schwierig. Hier muß es genügen, die Konzeption vorzuführen und auf einige inhaltliche Schwerpunkte hinzuweisen. Wertvolle Orientierungshilfen bieten dabei die Vorreden⁵⁷ sowie die ganze wohl bedachte Titelei der einzelnen Bände.

Der 1. Band besitzt ein Titelpuffer, das im 8. Band nochmals gebracht wird. Es zeigt ein Säulenportal mit Oberlicht. Links und rechts vor der Tür wachsen Palmen: „Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum... Die gepflanzt sind im Hause des Herrn, werden in den Vorhöfen unsres Gottes grünen“ (Ps. 92,13f.). Eine Putte oben links hält die Gebotstafeln, eine zweite ihr gegenüber das Kreuz. Im Oberlicht liegt das aufgeschlagene Alte

⁵⁴ *Beyreuther* (wie Anm. 3), 90f.

⁵⁵ *Edelmann* (wie Anm. 42), 228ff., bes. 249.

⁵⁶ *Winckel* (wie Anm. 45), 123 und 125.

⁵⁷ Vgl. *Jürgen Quack*, *Evangelische Bibelvorreden von der Reformation bis zur Aufklärung*, QFRG 43, Gütersloh 1975, 303–322.